



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

I. Die äußere Einrichtung der Volksschule

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

Der Lehrer wird sich also mit den von seinen Vorgesetzten gegebenen Gesetzen und Verordnungen vertraut machen und sie stets zu befolgen suchen. Treu und gehorsam der Kirche, wie dem Staate, wird er als katholischer Christ und als Unterthan zugleich ein Vorbild für die Jugend und die Gemeinde sein. Diese Vorbildlichkeit, welche aus dem Herzen kommen und eine volle Wahrheit sein muß, gilt mehr und wirkt gewisser, als das glatteste Wort und die beste Methode. Wo dies der Fall ist, da gibt sich das entsprechende Verhältniß und die rechte Stellung der Schule zu Kirche und Staat von selbst und zwar ohne Zwang, in Aufrichtigkeit und Freude.

§. 96.

C. Die Einrichtung der Schule.

Allgemeine Unterrichtskunde.

Vorbemerkung.

Aus dem angegebenen Zwecke der Schule leuchtet es Jedem ein, daß ihre Aufgabe mit dem bloßen Unterrichten und Stundengeben nicht gelöst ist, sondern daß sie vorzugsweise Erziehungsanstalt sein muß. Erzieher müssen unsere Lehrer vor Allem sein, wenn die Schule ihre Würde behaupten und Segen spenden soll, nicht bloße Stundengeber, ohne Gewicht, ohne Achtung und Liebe bei den Schülern.

Da das Nothwendige über die wahre, christliche Erziehung schon im Vorhergehenden gegeben worden, da ferner das Haupterziehungsmittel in der Volksschule der Unterricht ist, welcher Geist und Herz des Kindes bildet und veredelt; so werden wir jetzt unsere Aufmerksamkeit der Unterrichtskunde zuwenden müssen, welche wir in die allgemeine und die spezielle eintheilen. Die allgemeine zieht die äußere und die innere Einrichtung der Schule in Betracht, während die spezielle jeden einzelnen Lehrgegenstand behandelt.

§. 97.

I. Die äußere Einrichtung der Volksschule.

Die äußere Einrichtung läßt sich freilich nicht überall so herstellen, wie es die Vollkommenheit einer guten Schule fordert. In sehr vielen Fällen muß man sich in die Umstände fügen. Der verständige Lehrer wird sich zu helfen wissen, und wenn es ihm nur recht Ernst ist mit seinem Amte, durch allerhand Mittel und Kunstgriffe manchen Mangel weniger fühlbar machen. Ungezügelmäßig und übertriebene Ansprüche, welche eine Gemeinde gar nicht oder nicht augenblicklich zu erfüllen vermag, erbittern nur gegenseitig und stören das gute Einvernehmen, so

daß selbst billige Forderungen nicht mehr gestattet werden. Wer zu viel verlangt, erhält Nichts. Ein bescheidener, billig denkender, kluger und eifriger Lehrer kann allmählig Manches erhalten, was ihm zur äußeren Einrichtung seiner Schule nothwendig oder dienlich ist und zwar ohne Kampf mit Bereitwilligkeit. Die Liebe zum Lehrer macht erst eine Gemeinde opferwillig. Darum ist es immerhin von Interesse, die Anforderungen zu kennen, welche die Schulkunde im Allgemeinen bezüglich des Schulhauses, der Schulzimmer und der Schulgeräte stellt.

I. Das Schulhaus.

§. 98.

a) Das Schulhaus soll, wo möglich, frei und von Allem, was die Ruhe und Stille des Unterrichtes stören könnte, entfernt stehen.

Bei einem Neubau dürfte man daher dasselbe nicht in eine belebte Straße oder in die Nähe von Werkstätten, Fabriken, Wirthshäusern u. s. w. bauen, wo viel Lärm und Störung stattfindet.

b) Es soll etwas erhöht, jedenfalls trocken und gesund liegen und in allen Theilen gut, dauerhaft und zweckentsprechend gebaut sein. Auch muß es so viel Raum haben, daß die einzelnen Schulzimmer eine verhältnismäßige Länge, Breite und Höhe erhalten und in gehöriger Entfernung von einander angebracht werden können. Der Eingang sei freundlich, die Treppen seien breit und für Kinder bequem. An das Schulhaus stoße ein geräumiger Hof, der zugleich als Spielplatz und für gymnastische Uebungen benützt werden kann, und wo sich die für Knaben und Mädchen gesonderten, verschließbaren Abtritte in hinreichender Zahl und wenn möglich, in solcher Richtung befinden, daß sie vom Schulzimmer aus übersehen werden können.

Weiter, erhebend und seiner Bestimmung würdig soll das Schulhaus sein; in ihm sollen sich die Kinder wohler fühlen, als in ihren armen Hütten. Wer Volksschulen beobachtet, weiß, welch' ein anderes Leben sich in einem freundlichen, zweckmäßigen Schulhause, als in einem dumpfen, finsternen und zerfallenen entwickelt. Uebrigens ist auch hier wiederum alle Uebertreibung ein Nachtheil. Wir sind ganz und gar gegen jene Paläste, durch welche sich manche Gemeinden eine große Schuldenlast aufladen und welche die Schule der Familie und Kirche nur entfremden. Zu viele Schulen in einem Hause sind ohnedies nicht zum Vortheile für Disciplin und Unterricht.

c) Endlich soll das Schulgebäude nie weit von der Kirche und dem Pfarrhause entfernt liegen.

Außerdem, daß hierdurch der tägliche Besuch der Kirche von Seiten der Kinder erleichtert wird und sie in gehöriger Ordnung und zu rechter Zeit in dieselbe und aus derselben geführt werden können, stellt sich äußerlich auf diese Weise auch das Bild der innigen Zusammengehörigkeit von Kirche und Schule dar, welche der letzteren erst in der christlichen Gemeinde den rechten Werth und die rechte Weihe gibt.

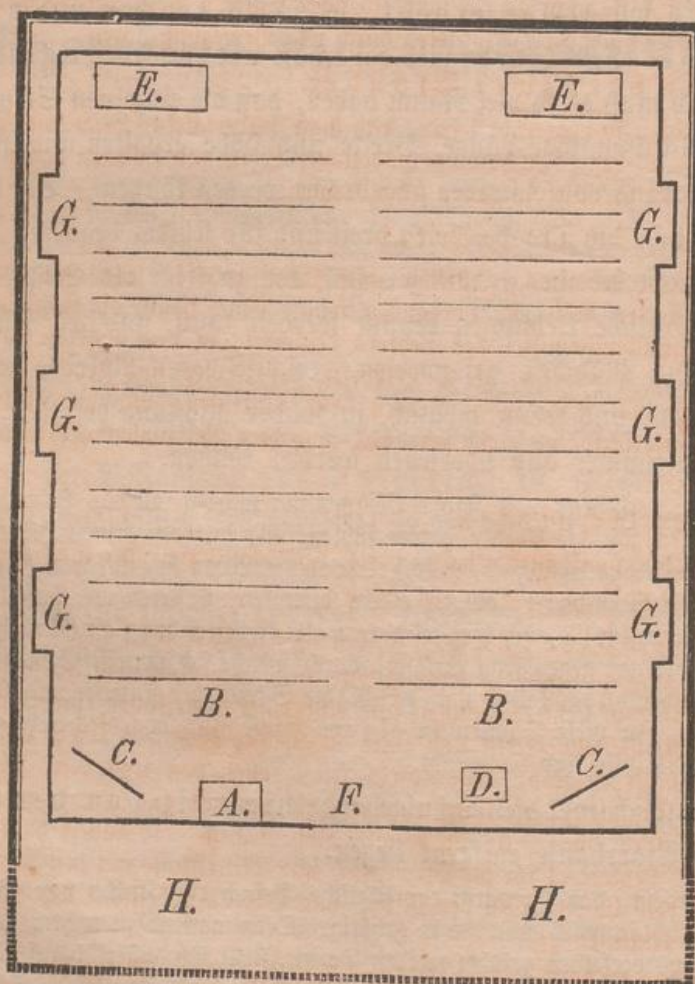
§. 99.

II. Das Schulzimmer.

Wir wollen die Beschaffenheit eines Schulzimmers, wenn es seinem Zwecke entsprechen soll, näher angeben.

Es muß die nöthige H^ölle, eine Höhe von mindestens 12—14 Fuß und eine für die Kinderzahl hinreichende Weite haben. Der Form nach bildet es am Besten ein längliches Viereck, so lang und breit, daß in Schulen, wo die Geschlechter nicht getrennt sind, auf der einen Seite alle Knaben, auf der anderen alle Mädchen und in getrennten Schulen auf der einen Seite die Kinder einer, und auf der anderen Seite die Kinder der anderen Abtheilung so hinter einander sitzen können, daß durch die Mitte und an den Wänden hin ein Gang frei bleibt.

Die nachfolgende Zeichnung stellt ein solches dar.



A. Sitz des Lehrers. B.B. Bankreihen der Schulkinder. C.C. Die Schultafeln. D. Der Schufofen. E.E. Zwei Schulschränke. F. Der Eingang. G. Die Fensterräume. H. Der Hausgang.

III. Die Schulgeräthe.

§. 100.

Das Schulzimmer muß auch mit den erforderlichen Geräthschaften versehen sein. Dazu zählen wir:

1) Den Sitz des Lehrers.

Derselbe besteht aus einem Tische mit einer verschließbaren Schublade, einem gleichfalls verschließbaren Pulte und einem Stuhle.

2) Eine Wanduhr.

Sie wird am schicklichsten hinter dem Sitze des Lehrers oder in einer passenden Ecke angebracht.

3) Die Bänke.

Dieselben müssen die Einrichtung haben, daß die Kinder bequem und ruhig sitzen und leicht ein- und ausgehen können. Demnach dürfen die Sitze weder zu hoch, noch zu niedrig, nicht zu nahe an, aber auch nicht zu fern von den Pultern sein. Auch sind sie nicht an der nachfolgenden hinteren Bank anzubringen, weil sonst die vorderen Kinder die hinteren durch jede Bewegung stören.

4) Ein oder zwei Ständer.

Sie müssen so eingerichtet sein, daß man Bildertafeln, Lese- und Einheits- tabellen, u. s. w. beim Anschauungsunterrichte, Lesen und Rechnen daran hängen kann, damit alle Schüler sie genau sehen können.

5) Die Schulschränke.

Für große Lehrzimmer dürften zwei Schulschränke, jeder mit einer verschließbaren Thüre versehen, vorhanden sein. Einer ist für die Lehrbücher und die Veranschaulichungsmittel des Lehrers bestimmt, in dem anderen werden die Schulbücher, die Lehrtafeln, die Schreibhefte, der Papier- und Federvorrath, die im Gebrauche sich befindenden Federn, der Tintenkrug und die Tintenfüßer, Schwamm und Kreide u. s. w., jedesmal nach dem Gebrauche durch den Ordner aufbewahrt.

6) Der Schuofen.

Sein Standpunkt ist am besten hinter der Schulthüre, aber nicht zu nahe an der Wand und nicht zu nahe an den Bänken.

7) Die hölzernen, schwarzen Schultafeln.

Wir wünschen deren in jeder Schule zwei zum Aufstellen auf ein Gestell. Die Träger an dem Letzteren müssen zum Auf- und Niederlassen eingerichtet sein; daher auch die Gestelle rechts und links in gleicher Höhe mit Böcher und hölzernen Stiften versehen sind. Die Tafeln selbst sollen von trockenem, festem und gutem Holze sorgfältig gefertigt, wohl abgeschliffen und gut schwarz gebeizt oder lackirt sein. Die eine Seite ist hauptsächlich Rechen-, die andere hauptsächlich Schreibseite. Letztere ist für die Elementar- und Mittelklasse mit den betreffenden Liniennetzen roth liniirt. In der Mittel- und Oberklasse befindet sich auf einer Seite das Notenliniennetz.

II. Die innere Einrichtung der Schule.

§. 101.

Zur inneren Einrichtung der Schule rechnen wir im Allgemeinen die Disciplin, die Klassification und die Methode.